

Hannover, den 10. Dez. 2002
TNU-H/Wid-Wol

Audit-Bericht

**über die Kontrollstichprobe im PEFC-System
(Pan-Europäische Forst-Zertifizierung)**

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Kontrollstichprobe 1

(21.10. - 24.10. 2002; 28. - 30.10.2002; 04./08.11.2002)

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Basisdaten.....	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt der 1. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt	4
4. Stichprobenbasis	4
5. Ablauf des Audits.....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	5
6. Zusammenfassender Bericht über die 1. Begutachtung der Region Sachsen-Anhalt (Audit-Abschlussbericht).....	6
7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Wald- bewirtschaftung	7
7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	7
7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	8
7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	9
7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen).....	10
7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	14
7.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	16
8. Zusammenfassung der auf Grund der festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien möglichen Verbesserungspotenziale	17
9. Sicherung der Systemstabilität.....	17
10. Ergebnis	18

1. Basisdaten

Auftraggeber: PEFC-Deutschland
Geschäftsstelle
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart

AZ:

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 16.06.2000 und Indikatorenliste vom 09.03.2000
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

Vorsitzender der Regionalen Arbeitsgruppe
Sachsen-Anhalt: Herr Formella

Auditleiter: Dr. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 14 34

Auditor: Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 47
16835 Lindow/Mark
☎ : 03 39 33/9 09 75

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; Pan-Europäische Forstzertifizierung

3. Prüfungsinhalt der 1. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 09.03.2000 und der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09.03.2000 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt

4. Stichprobenbasis

Grundlage der Kontrollstichprobe waren 223.376 ha Waldbesitz:

Landeswald:	148.663,2 ha
Bundeswald:	50.681 ha
Privatwald:	19.188 ha
Kommunalwald:	4.392 ha

Die Kontrollstichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. Gemäß PEFC-Vorgaben sollen 10 % der teilnehmenden Fläche jährlich durch eine Kontrollstichprobe auditiert werden.

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb der 1. Kontrollstichprobe 35.204 ha begutachtet. Das übertrifft die PEFC-Vorgabe um 6%.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 2 Forstämtern des Landesforstbetriebes, 1 Bundesforstamt, 2 Privatwaldbetrieben und 1 Kommunalwaldbetrieb durchgeführt.

Es ergab sich eine auf den Raum Dessau und den Ostharz verteilte Lage der begutachteten Forstbetriebe.

5. Ablauf des Audits

- I) Terminvereinbarung der Kontrollstichprobe mit den Forstbetrieben
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebe
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetrieben und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV Nord
- IV) Durchführung der Kontrollstichprobe in den Forstbetrieben: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen.
 - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
 - Begutachtung im Revier, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
 - Auswertung der Ergebnisse
 - ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb
 - Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten
- Interviews

Jede an der Kontrollstichprobe teilnehmende Organisationseinheit (Landesforstamt, Bundesforstamt, Stadforstamt, Forstbetriebsgemeinschaft) erhielt nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht). Wurden keine Abweichungen festgestellt, entfiel dieser.

6. Zusammenfassender Bericht über die 1. Begutachtung der Region Sachsen-Anhalt (Audit-Abschlussbericht)

Die Region Sachsen-Anhalt erhielt nach Prüfung des Regionalen Waldberichtes auf Konformität die Konformitätserklärung durch den TÜV Nord im November 2001 ausgesprochen.

Seit diesem Zeitpunkt hat die Region die weitere Umsetzung und Implementierung des PEFC-Systems in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben forciert. So wurden PEFC-Beauftragte auf allen Ebenen der Forstwirtschaftsbetriebe bzw. Dienststellen benannt, die für alle PEFC-relevanten Maßnahmen verantwortlich sind.

In den Landes- und Bundesforstbetrieben ist eine besonders fundierte Erhebung von Daten hervorzuheben und dies in allen Bereichen der Forstbewirtschaftung: Forstnutzung, Naturschutz, Forstschutz, Erholungsfunktion des Waldes etc. Hier hat der öffentliche Wald eine Vorbildfunktion zu erfüllen, von dem auch Privatwaldbetriebe in vielfacher Hinsicht profitieren können (Waldschutz, Beratung in Forsthoheit, Waldbau etc.).

Darüber hinaus leisten die Landesforstbetriebe im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion wichtige Dienste für die Allgemeinheit bzw. unterstützen den Privatwald mittels Beratung und (entgeltlicher) tätiger Mithilfe.

Für die Region Sachsen-Anhalt müssen aufgrund der strukturellen Veränderungen in der Vergangenheit Besonderheiten beachtet werden, die auch die PEFC-Forstzertifizierung betreffen.

Beispiele sind die Bewirtschaftung der Waldflächen auf früher militärisch genutzten Flächen, die teilweise in großen Abschnitten nicht betreten werden dürfen: Hier konnte bislang die Jagd nicht in genügendem Maße ausgeübt werden, was auch Auswirkungen auf das Umland hat. Überhaupt kann hier Forstwirtschaft nur eingeschränkt betrieben werden (Blößen, Sukzessionsflächen auf militärischen Übungsflächen etc.).

Aufgrund der Nutzungs- bzw. Besitzänderungen von Waldflächen konnten in einigen Fällen bislang keine hinreichenden Bewirtschaftungspläne (Betriebsgutachten, Forsteinrichtungen) aufgestellt werden. In allen Fällen liegen jedoch konkrete Planungen für eine Einführung solcher Betriebswerke vor und werden in absehbarer Zeit durchgeführt.

Die derzeitige Bewirtschaftung orientiert sich an älteren, bereits bestehenden Einrichtungswerken bzw. an durch die Wirtschaftler durchzuführende lokale Erhebung von Daten, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gewährleisten.

Weitere Besonderheiten der Region Sachsen-Anhalt sind ausgesprochene Aufbaubetriebe mit einer Überausstattung von jungen Beständen (Altersklasse II/III = 20- bis 60jährige Bestände), die sich aus umfangreichen Aufforstungen in der Nachkriegszeit auf großer Fläche und starken Nutzungen mit kurzen Umtriebszeiten in der DDR ergeben. Solche Bestände können einigen Nachhaltigkeitskriterien nur schlecht genügen, werden aber für die Zukunft entsprechend bewirtschaftet, um sie aufzuwerten (Erhöhung der Strukturvielfalt, Artendiversität, Totholz im Starkholz, Produktpalette etc.).

7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung

7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

Bewirtschaftungspläne

Aus oben genannten Gründen können einige Betriebe der Region keine aktuellen Bewirtschaftungspläne (Einrichtungswerke) vorweisen. In allen Fällen jedoch wurden Zeiträume genannt, in denen solche Werke eingeführt werden sollen.

Bewertung:

Betriebswerke sind Grundlage einer mittelfristigen nachhaltigen Nutzung von Forstbetrieben und sind laut Landeswaldgesetz sowie PEFC-Leitlinie bei Betrieben von > 100 Hektar zwingend vorgeschrieben. Betriebe ohne gültiges Betriebswerk müssen ein solches in festgelegten Zeiträumen erstellen.

Verlichtungen

Verlichtungen sind auf den früheren Militärfeldern großflächig gegeben. Hier wurde womöglich bereits künstlich mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. In den meisten Fällen wird hier mit dem Aufkommen einer natürlichen Verjüngung gearbeitet, die entweder in den Hauptbestand übernommen wird oder aber als Vorwald zum Schutze eines später einzubringenden Baumartenbestandes dient.

7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Der Landeswald hat zusammen mit der Landesforstanstalt ein hochentwickeltes System zur Früherkennung von Schadfaktoren entwickelt, die die Waldbestände gefährden (Waldschutzmeldewesen). Dieses System ist allen Waldbesitzarten zugänglich. Durch den voranschreitenden Umbau der Bestände zu naturnäheren Baumbestockungen wird auch dem integrierten Waldschutz entsprochen.

Pestizide

Herbizide zur Bekämpfung von flächenhafter Vergrasung mit Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) wurden in einem Falle zur Förderung von Traubeneichen-Großpflanzen angewandt.

Solche Maßnahmen sollen nach Aussage des Forstbetriebverantwortlichen nicht mehr angewandt werden.

Bewertung:

Durch die Pflanzung von Großpflanzen soll bereits der Verdämmung durch das Reitgras vorgebeugt werden. Erfolg und Effizienz der Maßnahme wäre auch durch Freimähen gesichert gewesen, da es sich um eine relativ geringe Pflanzenzahl zur Einbringung von Laubgehölzen in einen großflächigen Kiefernbestand handelt. Von einer Anwendung von Pestiziden als letztem Mittel kann hier nicht ausgegangen werden.

Pestizide wurden außerdem in mehreren Fällen zur Bekämpfung von Nadelnutzholzbohrern eingesetzt, um eine Entwertung von lagerndem Nadelholz zu verhindern (Polterbegiftung). Hier ist anzumerken, dass immer eine möglichst rasche Abfuhr von Stammholz mit den Käufern vereinbart wird. Die Begiftung ist hier als letztes Mittel anzusehen, zur prophylaktischen Anwendung sollte es nicht kommen. Die Polterbegiftung ist außerdem nicht als wirklich flächige Pestizidanwendung zu betrachten.

Eine Mäusebekämpfung zur Sicherung von (Rotbuchen-)Voranbauten wurde - nach Ermittlung der Bestandesdichten durch Fallenfang - durchgeführt. Hier wurde in wenigen Fällen das Bekämpfungsmittel flächig ausgebracht.

Bewertung:

Mäusebekämpfung soll von geschlossenen Köderstationen ausgehen.

Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Betriebseinheiten wurden keine Anzeichen einer Kalkung zur Kompensation von Säureeinträgen bzw. der Düngung zur Produktionssteigerung festgestellt.

Walderschließung

Probleme ergaben sich in der optimalen Anlage bzw. Einhaltung der Rückegassen-Systeme. Gassen wurden in einigen Fällen nur ungenügend systematisch eingerichtet und es kam teilweise zu einer flächenhaften Befahrung. Hier besteht noch Bedarf an entsprechender Durchsetzung der PEFC-Standards. Die Verantwortlichen werden notwendige Maßnahmen umsetzen.

Bewertung:

Die Erschließung der Bestände sollte sich an aktuellen Gegebenheiten (bestehender Aufschluss, eingesetzte Technik) wie auch zukünftigen Notwendigkeiten orientieren: Letzteres besonders bei der Neuanlage von Feinerschließungssystemen. Soll später Vollernter- bzw. Forwarder-Technik eingesetzt werden, so erscheint das Einrichten von Rückegassen in Abständen von 20 m bzw. einem Vielfachen davon als zielführend. Gassenabstände von 30 m oder mehr erschweren die Option des Einsatzes genannter Technik in Zukunft.

Rücke-Schlagschäden

Es konnte in keinem der begutachteten Betriebe auffällige Schäden, bedingt durch Fäll- und Rückearbeiten, festgestellt werden.

7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

Holzqualitäten

Der Bereitstellung einer breiten Produktpalette sind in den relativ jungen Beständen (Aufbaubetriebe, siehe oben) Grenzen gesetzt. Dazu kommen noch großflächige Splitterholzbestände, die nur wenige, spezielle Nutzungen zulassen.

Der Markt erfordert häufig bestimmte Sortimente, die nicht unbedingt den Waldbaustrategien entsprechen müssen und dem Wald als Ökosystem auch abträglich sein können (Bevorzugung schwacher Sortimente entgegen dem Ziel der Produktion von Starkholz). Der Absatz von Starkholz gestaltet sich zunehmend problematisch.

Außerdem ist eine Einengung der Absatzmöglichkeiten auf Seiten der Holzverarbeitungsbetriebe festzustellen, wobei immer weniger kleine lokale Holzverarbeitungsbetriebe am Markt verbleiben können.

Waldpflege

Pflegerückstände konnten in den vergangenen Jahren zu einem Großteil abgebaut werden, nachdem sich bis zum Ende der 90er Jahre ein erheblicher Pflegerückstand eingestellt hatte. Der Privat- und Körperschaftswald nutzte Fördergelder, um kostenintensive Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Schonung der Biotope bei Walderschließung

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet. Wenn befestigte Wege gebaut werden, dann nur mit örtlichem Material. Die ständig steigenden Forderungen der Holzabfuhrbetriebe machen den Ausbau von einigen Waldwegen notwendig, wobei in allen Fällen auf Schwarzdecken verzichtet wurde. Neue Wegetrassen wurden nicht angelegt.

7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

Ökologische Stabilität

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Des Weiteren sollen Laubbaumarten dort eingebracht werden, wo sie standortgerecht sind und auf gute Zuwächse und Erträge bewirtschaftet werden können. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils der Waldbestände der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm weiter vollzogen.

Durch Einbringung von Laubhölzern in Bestandeslöchern (Windwurf, Schneedruck, Käferfraß, Waldbrand) wurde in vielen Fällen eine Auflockerung weiter Nadelholzkomplexe eingeleitet. Diese Maßnahmen sind besonders zu begrüßen, da hier automatisch eine kleinflächige Einbringung von Mischhölzern mit dem Ziel einer Anreicherung der Nadelholzreinbestände unternommen wird (Initialeinbringung in weiträumige Kiefern- und Fichtenbestände zur biologischen Artenanreicherung und Erziehung wirtschaftlich interessanter Mischhölzer). Durch trupp-, gruppen- bis horstweise (1 ha) Einbringung kann mit relativ geringer Pflanzenzahl eine große Fläche von Nadelholzreinbeständen langfristig in Mischbestände überführt werden.

Werden Baumarten vorwiegend zur Erfüllung einer ökologischen Funktion in die Bestände eingebracht, soll auf Arten des heimischen Artenspektrums des jeweiligen Standortes zurückgegriffen werden. Nach heutigem Kenntnisstand garantieren diese die Erfüllung der ökologischen Funktion in einem hohen Grade.

Bewertung:

Die Anreicherung der Nadelholzbestände mit Laubbaumarten des natürlichen Artenspektrums ist als übergreifendes Projekt zur Herstellung stabiler, ökologisch nachhal-

tiger Waldbestände zu begrüßen. Die kleinflächige künstliche Einbringung durch Pflanzung und die Annahme von Naturverjüngung erscheint dabei als zielgerichtetes Mittel, um auf möglichst großer Fläche mit möglichst geringen Investitionen kleinflächig strukturierte Mischbestände herzustellen. Diese Maßnahmen sollten auch zukünftig weitergeführt werden.

Mischbestände

In einem Fall wurde unter einem aufgelichteten Kiefer-Altholzschirm Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) auf einer größeren zusammenhängenden Fläche vorangebaut. Auf der Fläche sind einige Rotbuchen-Vorwüchse eingesprengt und Naturverjüngung stellt sich auf den Pflugstreifen ein (Kiefer, Eiche). Es wird hier davon ausgegangen, dass es zu einem Mischbestand durch die mit aufwachsende bzw. einwachsende Naturverjüngung kommen wird.

Bewertung:

Der Anbau einer zur Dominanz neigenden Baumart wie der Douglasie auf großer Fläche wird dem Ziel eines gemischten Waldes (trupp-, gruppen- und horstweise Mischung) und einer reicheren Vertikal- und Horizontal-Struktur nicht gerecht. Es ist erfahrungsgemäß nicht möglich, eine Einzelbaummischung (zumal die Naturverjüngung sich gegen mehrjährige Douglasienpflanzen durchsetzen soll) mit der Douglasie zu erreichen.

Die Einbringung der Douglasie erfolgt im günstigsten Falle über Auspflanzung von kleinflächigen Bestandeslöchern (max. Horstgröße), wo sie die Lücken schnell zu schließen vermag und durch gute Zuwächse auch wirtschaftlich sehr interessant ist.

Um der Forderung nach Mischbeständen nachzukommen, sollten Anbauten - besonders mit zu nach Reinbeständen neigenden Baumarten - auf großer Fläche nicht erfolgen.

Weiteres siehe Bewertung „Ökologische Stabilität“ auf Seite 10!

Naturverjüngung

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel der gezielten Förderung von Naturverjüngung in Reinbeständen durch Freistellung.

Die Baumarten lassen sich vor allem auf den Standorten natürlich verjüngen, auf denen sie umfassend standortgerecht sind. So konnten in verschiedenen Bereichen der Region gute Beispiele für Kiefern- und Fichten-Naturverjüngungen gefunden werden, wobei in vielen Fällen das künstlich eingebrachte oder Natur verjüngte Laubholz in absehbarer Zeit freigelegt werden muss, um nicht verdrängt zu werden.

Einige positive Beispiele konnten gezeigt werden, wo eine Naturverjüngung von Birke, Aspe, Eberesche etc. aber auch Eichen zusammen in Einzelmischung auf Flä-

chen vorkamen. Hier soll vor allem die Eiche herausgepflegt werden, die oft in guten Qualitäten in genannten Mischungen aufwächst.

Bewertung:

Das Anstreben von kleinflächig strukturierten Beständen muss durch Anwendung entsprechender Verjüngungsstrategien umgesetzt werden: Einzelstamm- und Femelhiebe leiten die Naturverjüngung in den Altholzbeständen ein, die zur Verjüngung vorgesehen sind. Großflächige Verjüngungshiebe führen zu homogenen Strukturen und sind daher nicht zielführend.

Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden keine Kahlhiebe seit Unterschreibung der Selbstverpflichtungserklärung festgestellt. Ein gezielter Kahlhieb zur Herstellung eines Saum-Kahlschlagelages für Schulungszwecke (Anschauungsobjekt herkömmlicher Forstnutzungsverfahren) wird in einem Fall als Ausnahme praktiziert.

Totholz und Höhlenbäume

Totholz und Höhlenbäume werden in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Die Forderung nach Anreicherung der Waldbestände mit Totholz muss im Zusammenhang mit den vorhandenen Bestandesbildern gesehen werden: Vor allem in älteren Beständen wird die gezielte Anreicherung sinnvoll und auch ökologisch wertvoll.

Die Belassung von Totholzinseln wurde an mehreren Beispielen dokumentiert und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben. Hier wurden Rotbuchen-Althölzer in Größen von einigen Exemplaren bis zu Horstgröße (½ Hektar) sich selbst überlassen mit einigen Bäumen in der Zerfallsphase. Die Wirtschaftler fördern damit gezielt Bereiche auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen, wo natürliche Prozesse weitestgehend ungestört ablaufen können.

In einem Fall wurden Höhlenbäume und andere wirtschaftlich unbedeutende Altholz-Rotbuchen aus einer kleinflächigen Altholzparzelle entfernt. Diese Maßnahme ist als dem oben angesprochenen Ziel entsprechend abträglich anzusehen.

Bewertung:

Totholz in seinen verschiedenen Varianten muss als wichtiger Bestandteil des Waldes erkannt und weiterhin wo möglich gefördert werden. Dem Wirtschaftler erschließen sich hier vor allem durch die Erkennung von wirtschaftlich uninteressanten Bestandegliedern augenscheinliche Möglichkeiten. Gleiches gilt für das Belassen von Höhlenbäumen.

Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut werden von den auditierten Betrieben eingehalten.

Wilddichte

Die Hauptbaumarten können nicht überall in der Region ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngt werden.

Die Forderung, die Hauptbaumarten ohne Wildschutz verjüngen zu können, stellt ein komplexes Problem dar. Die Ursachen sind die (nicht ausreichende) Bejagung über verschiedene Grundbesitzarten hinweg, die eingeschränkte Zugänglichkeit von Waldkomplexen, das Naturraumpotenzial etc.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, in denen bisher durch bestandesbedingte Unzugänglichkeit der Bestände nur eine eingeschränkte Bejagung möglich war, soll durch gezielten Bestandesaufschluss und Bewegungsjagden zielgerichteter Bejagung ermöglicht werden. Teilweise wurden angepasste Jagdstrategien entwickelt und praktiziert (Stöberjagden) mit dem Ziel einer Reduzierung des Schalenwildbestandes und der weitgehend zaunfreien Waldbewirtschaftung.

Die Verantwortlichen versuchen durch erhöhten Abschuss und Mindesterfüllung der Abschussplanung die Schalenwildbestände zu reduzieren. Diese Zielsetzung muss weiter verfolgt werden und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen muss hergestellt werden. Dort, wo keine Kooperation erwartet werden kann, müssen Schritte hin zur Erfüllung des PEFC-Standards durchgesetzt werden (gegenüber den Unteren Jagdbehörden und Hegegemeinschaften).

Die in Abstimmung mit den Hegegemeinschaften zu erstellenden Abschusspläne erreichen häufig nicht die aus Sicht der Waldbesitzer erforderliche Höhe, um die oft deutlich überhöhten Wildbestände zu reduzieren.

Bewertung:

Beispiele, wo Rotbuche über Pflanzung in weiträumige Nadelwald-Komplexe eingebracht wurde, ohne dass Wildverbisschutzmaßnahmen unternommen wurden, einhergehend mit straffer Bejagung der Schalenwildbestände, zeigten, dass bei entsprechendem Zusammenspiel von waldbaulichen Maßnahmen und der Bejagung das Ziel der „Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschutz“ (als Indikator einer den ökologischen Verhältnissen angepassten Wilddichte) zukünftig erreichbar ist.

Forstbetriebe, die bisher keine Verjüngungsbeispiele ohne Zaunschutz aufweisen konnten, müssen mit besonderem Nachdruck dieser Aufgabe entsprechen.

7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

Biotope

Die Durchführung einer Waldbiotopkartierung soll weiter voranschreiten. Auf Biotope wird bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

In einigen Fällen wurden gezielt Maßnahmen zur Erhaltung von Biotopen durchgeführt. Beispiel ist die Mahd bzw. Förderung der Beweidung von Feuchtwiesen, die sonst durch Wald-Sukzession eingenommen würden und das Mähen und Freischneiden von Heidegebieten, um die typische Heidevegetation zu erhalten bzw. zu fördern.

An anderen Stellen sollen Wald-Sukzessionen ungestört ablaufen. Diese Flächen dienen unter anderem als Lehrobjekt zur Veranschaulichung von natürlichen Wiederbewaldungen auf Freiflächen.

Solche Maßnahmen sind zu begrüßen und sollen neben der Unterlassung von Eingriffen zur Förderung natürlicher Dynamik zum Repertoire des forstlichen Naturschutzes gehören.

Genannte Maßnahmen finden in den meisten Fällen in Absprache bzw. Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden statt.

Im Harz ist der Großteil der Bach-Täler als NSG geschützt. Die Forstwirtschaftsbetriebe wirken durch aktive Gestaltung der Uferbewaldung auf eine „Renaturierung“ dieser Zonen hin: Zurücknahme der Fichte, Förderung von Roterle, Eiche, Weidenarten etc., die hier das natürliche Artenspektrum prägen. Weiter wird die künstliche Einbringung von Arten der natürlichen Waldgesellschaften zur Begründung naturnaher Ufersäume vorangetrieben.

In der Elbaue sind Maßnahmen zur Umwandlung von naturfernen Hybrid-Pappel-Beständen in naturnahe Stieleiche/Gemeine Esche-Waldbestände vorgesehen. Dazu sollen die Pappelbestände aufgelichtet bzw. geräumt werden, um die Pflanzungen durchführen zu können.

Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern und Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen durchgeführt.

Dort, wo vorhandene Entwässerungsgraben-Systeme ihre angestammte Funktion nicht mehr erfüllen müssen, sollte in Zusammenarbeit mit den Gewässer- und Bodennutzungsverbänden ein Nutzungsverzicht angestrebt werden, wenn dies von forstnutzungstechnischer Seite her vertreten werden kann.

Flächige Bodenbearbeitung

Eine flächige Bodenbearbeitung ist unter Umständen erforderlich, wenn eine Naturverjüngung vor allem von Lichtbaumarten (Kiefer, Roterle) angestrebt wird. Die Maßnahmen können jedoch so durchgeführt werden, dass nicht in den Mineralböden eingegriffen wird.

In der Region wurde grundsätzlich keine in den Mineralböden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Ausnahmen waren auf Verjüngungsflächen notwendig, wo eine starke Vergrasung durch Land-Reitgras die Verjüngung der Bestände (auch Voranbau mit Laubholz) in Frage stellt. Hier wurde die mechanische Bekämpfung der chemischen vorgezogen.

Grundsätzlich, und hier konnten auch einige Beispiele gezeigt werden, sollte möglichst wenig Waldböden mit Maschinen befahren werden: Nach Auflichtung des Oberstandes, etwa zur Vorbereitung eines Voranbaus, wurde auf eine maschinelle Räumung des Schlagabbaus verzichtet und nur eine manuelle Räumung nach Bedarf vorgenommen. Die Pflanzung wurde manuell mit weniger Pflanzanzahlen und ohne weitere Bodenvorbereitung durchgeführt. Hier konnten Arbeitsschritte eingespart und bei der extensiven Vorgehensweise die Befahrung des Bodens weitgehend vermieden werden.

Es lagen aber auch Beispiele in der Stichprobe, wo herkömmliche Herangehensweise (Holzrückung ganzflächig mit Zangenschlepper, Schlagräumung maschinell auf Wälle, tief geführter Waldstreifenpflug und Pflanzung mit Pflanzmaschine) eine mehrmalige Befahrung der Böden bedeutete und die Notwendigkeit der Maßnahme bei vorliegenden Bedingungen (keine starke, ganzflächige Vergrasung, Rohhumusaufgabe moderat) hinterfragt werden kann.

Bewertung:

Der tiefer in den Mineralböden eingreifende Einsatz des Waldstreifenpfluges kann notwendig sein, wenn durch Land-Reitgras stark vergraste Flächen für eine Waldverjüngung aufgeschlossen werden sollen.

Da hier dem mechanischen Verfahren der Vorzug gilt und auf Einsatz von Herbiziden verzichtet werden kann, sollte im beschriebenen Fall vom Grundsatz des Nichteingreifens in den Mineralböden abgewichen werden können. In jedem Fall sollte aber der Einsatz des tief geführten Streifenpfluges auf Notwendigkeit geprüft werden, zum Beispiel bei nicht vorhandener ganzflächiger Vergrasung mit Landreitgras.

Grundsätzlich muss gelten: Die Verwundung des Mineralbodens ist - wenn irgend möglich - zu vermeiden.

Biologisch abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den meisten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen. Hier gibt es Probleme mit Großmaschinen, die nicht auf entsprechende Technik umgestellt werden können. In absehbarer Zeit sollen nur noch solche Maschinen in der Waldarbeit eingesetzt werden, die Bioöle einsetzen können.

Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Motorsägen-Kettenölen wird überall eingehalten.

Bewertung:

Noch ausstehende Forstwirtschaftsbetriebe werden die Verpflichtung zur Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikölen als Vertragsbestandteil aufnehmen (Ausschreibung, Werksvertrag).

7.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

Qualifizierte Arbeitskräfte

Die Landes- und Bundesforstbetriebe weisen eine optimale Ausstattung an qualifizierten Arbeitskräften auf. Es werden, wenn möglich, lokale Dienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Arbeitssicherheit

Sicherheitsbestimmungen werden bei den privaten Dienstleistern durch die Berufsgenossenschaft auf ihre Einhaltung kontrolliert.

Im Landes- und Bundeswald überwachen Sicherheitsbeauftragte neben den Revierbeamten die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Während des Audits konnten keine Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt werden. Sicherheitsbekleidung wurde vorschriftsmäßig getragen und die eingesetzte Technik wies entsprechende Standards auf.

Die Einhaltung der UVV konnte in allen Fällen dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen).

Freier Zugang

Wie bereits oben erwähnt, ist aufgrund früherer militärischer Nutzungen nicht auf allen Waldflächen der freie Zugang gewährleistet. Auf allen übrigen Flächen mit normaler Nutzung ist der freie Zugang gemäß Landeswaldgesetz gegeben.

8. Zusammenfassung der auf Grund der festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien möglichen Verbesserungspotenziale

- Flächendeckende Erstellung von Bewirtschaftungsplänen
- Einrichtung von dauerhaften Feinerschließungsnetzen
- Vermeidung flächiger Befahrung
- Erhöhung des Totholzanteils und Höhlenbäume
- Förderung seltener Baum- und Straucharten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt
- kein flächiger Einsatz von Rodentiziden
- Förderung von Mischbeständen
- Angepasste Wildbestände
- Vollständiger Verzicht auf flächige, in Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung
- Verwendung biologisch abbaubarer Öle

9. Sicherung der Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb der Kontrollstichprobe wurde ein angemessener Informationsfluss zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen festgestellt:

- schriftliches Informationsmaterial zu PEFC für die Forstbetriebsleiter
- Regionaler Waldbericht
- Leitlinie Wald
- Rundschreiben der regionalen Arbeitsgruppe
- Sitzungsprotokolle der regionalen Arbeitsgruppe

Die Regionale Arbeitsgruppe und die Verantwortlichen der Waldbesitzarten werden weiterhin für die optimale Umsetzung der PEFC-Kriterien und der Systemstabilität Sorge tragen.

10. Ergebnis

In der Region Sachsen-Anhalt konnten mehrere Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt werden (siehe Besprechung der einzelnen Kriterien oben). Die Ursachen konnten herausgestellt werden.

Von den verantwortlichen Personen werden notwendige Schritte zur Behebung der festgestellten Abweichungen veranlasst. Diese Maßnahmen sind dokumentiert.

Bei der zweiten Kontrollstichprobe innerhalb des 2. Jahres nach erster Aussprache der Konformitätserklärung müssen die festgestellten kritischen Punkte behoben bzw. verbessert worden sein.

Die Einführung eines Forstmanagement-Systems muss als ein Prozess betrachtet werden, in dem Veränderungen häufig nicht sofort und flächendeckend umgesetzt werden können. Das ergibt sich aus der zeitlichen Ausrichtung der Forstwirtschaft allgemein: Die Produktionszeiträume sind hier in Jahrzehnten und Jahrhunderten festgelegt. Daher können bestimmte Ist-Zustände nicht unmittelbar verändert werden. Wesentlich ist hier der Beginn und das konstante und konsequente Fortschreiten in Richtung der Konformität mit den PEFC-Anforderungen.

Die Region Sachsen-Anhalt hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Es gilt, diese auch weiter zu entwickeln.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch den TÜV Nord ausgesprochen. Aufgezeigte Verbesserungspotenziale werden durch die Verantwortlichen verfolgt.

Hannover, den 10.12.2002

Dr. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz
Audit-Leiter

Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft